

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Volker Klöpfer
	Telefon (0202)	563 - 6653
	Fax (0202)	563 - 8036
	E-Mail	volker.kloepper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0032/10 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
24.02.2010 Ausschuss für Verkehr		Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht zur Verlängerung der Regiobahn/S28 von Mettmann nach Wuppertal		

Grund der Vorlage

Vorliegen der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Verlängerungsstrecke von Mettmann nach Wuppertal in Folge des Abschlusses des Planfeststellungsverfahrens im August 2009.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im August 2009 hat die Bezirksregierung Düsseldorf nach ca. dreieinhalb Jahren das Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Regiobahn (S28) von Mettmann nach Wuppertal abgeschlossen und der Geschäftsführung der Regiobahn GmbH den Planfeststellungsbeschluss übergeben. Damit sind nunmehr die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der für die Verlängerung benötigten Infrastruktur geschaffen. Der Planfeststellungsbeschluss hat eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Allerdings kann kurzfristig nicht mit einem Baubeginn gerechnet werden. Dies hat insbesondere folgende Gründe:

- Sowohl die Investitionskosten für die Infrastruktur als auch die aus dem späteren Fahrbetrieb resultierenden Betriebskosten müssen noch näher quantifiziert werden. Die Betriebskosten sind dabei wiederum abhängig vom konkreten Betriebs- und Betreibermodell (s. hierzu auch unten).
- Ausgehend von den zu erwartenden Kosten ist die Finanzierung dieser zu klären, was sich angesichts der Haushaltslage der Stadt Wuppertal erwartungsgemäß schwierig gestaltet.

Parallel zum Planfeststellungsverfahren wurden durch die Projektbeteiligten bereits diverse Finanzierungsszenarien entwickelt. Diese basierten in der jüngsten Zeit jeweils darauf, die Betriebsleistungen sowohl der S28 als auch der RB47 („Der Müngstener“) gemeinsam zu vergeben und die dabei zu erzielenden Einsparungen zur Finanzierung des Lückenschlusses Mettmann – Wuppertal zu verwenden. U.a. aus zeitlichen Gründen ist der VRR als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr aber von diesen Überlegungen kurzfristig abgerückt und verfolgt nunmehr eine getrennte Vergabe beider Linien. Damit sind alle Modelle, die von einer gemeinsamen Vergabe ausgingen, hinfällig.

Insofern werden weitere Gespräche mit dem VRR, der Geschäftsführung der Regiobahn GmbH sowie dem Kreis Mettmann und der Stadt Wülfrath zu führen sein.

Grundsätzlich bleibt die Umsetzung der Verlängerung ein wichtiges planerisches Ziel der Stadt Wuppertal, um eine angemessene infrastrukturelle Ausstattung des Oberzentrums Wuppertal und damit auch die Erreichbarkeit aus seinem Einzugsbereich per ÖPNV zu gewährleisten.

Kosten und Finanzierung

Zu den Kosten und deren Finanzierung können, wie bereits erwähnt, zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Zeitplan

Derzeit ist nicht absehbar, wann es zu einem Bau der Verlängerungsstrecke und der Betriebsaufnahme im Abschnitt Mettmann – Wuppertal kommen kann. Sobald diesbezüglich neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung hierüber erneut berichten.